

Realisierung der interdisziplinären Forschungsprogramme zu komplexen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung und der Verallgemeinerung der dabei gewonnenen Erfahrungen gebührt große Aufmerksamkeit. Für die Verwirklichung dieser Programme tragen alle beteiligten Einrichtungen Verantwortung. Die zentralen gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen beim ZK der SED, die Akademie der Wissenschaften der DDR und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen haben die inhaltlich-konzeptionelle Leitung und Koordination der interdisziplinären Forschung auf hohem Niveau zu gewährleisten und entsprechend dem Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft und den gesellschaftlichen Erfordernissen die weitere Profilierung der interdisziplinären Arbeit zu sichern.

In den Plänen der Einrichtungen sind die Mitwirkung von Gesellschaftswissenschaftlern in den multilateralen Problemkommissionen und Forschungsgruppen, an der Verwirklichung des Programms der multilateralen Zusammenarbeit der Akademie der Wissenschaften der sozialistischen Länder und die in bilateralen Vereinbarungen übernommenen Verpflichtungen verbindlich auszuweisen. Es sind mehr Initiativen erforderlich, um Ergebnisse aus der internationalen Kooperation in der Form von Studien, Informationen, Expertisen u. a. zu erarbeiten oder auf andere Weise schneller praxiswirksam werden zu lassen.

Die Wissenschaftlichen Räte wirken als Zentren des wissenschaftlich-geistigen Lebens, nehmen Einfluß auf das Niveau und die Wirksamkeit der Forschung, fördern den wissenschaftlichen Meinungsstreit und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit. Sie beraten Strategien der Wissenschaftsentwicklung, Forschungskonzeptionen, theoretische und politisch-ideologische Grundfragen und grundlegende Forschungsergebnisse.

Konzeptionen und Ergebnisse der Forschung zu den im Zentralen Forschungsplan festgelegten Themen werden vor den Räten beziehungsweise ihren Gremien unter Einbeziehung von Praxispartnern und Vertretern der Verlage verteidigt.

Die Wissenschaftlichen Räte unterstützen die Forschungs- und Informations-tätigkeit sowie die zielgerichtete Entwicklung der internationalen Forschungskooperation. Die inhaltlich koordinierende Tätigkeit der Räte gewährleistet die Verbindung der im Zentralen Forschungsplan enthaltenen komplexen Aufgaben mit der Gesamtentwicklung der einzelnen Disziplinen und fördert die interdisziplinäre Forschung. Die konsultative Funktion der Wissenschaftlichen Räte als wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Leitungsebenen wird weiter ausgeprägt, und die Zusammenarbeit der Räte zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben wird verstärkt.

Die Wissenschaftlichen Räte und die gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sichern, daß im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Partei; mit den wachsenden Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis und mit neuen im